

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 33

Artikel: Zur Technik der Handfeuerwaffen

Autor: R.S.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95579>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Technik der Handfeuerwaffen.

In der Einsendung, betitelt: „Fortschritt oder Stillstand“, Nr. 30 dieses Blattes, wird meinen Darstellungen: „Zur Technik der Handfeuerwaffen“, Nr. 9, 10, 11, 12 und 25 d. Bl., mit der „Warnung vor allzugroßem Optimismus und zu viel Selbstgefälligkeit“ entgegen getreten.

Ich glaube nun aber, daß: „wenn ein langjähriger Praktiker und Spezialist seine Erfahrungen mittheilt, jene Ausdrucksweise eine unbillige ist.“

Uebrigens kann mich keine derartige Zumuthung von meinem Grundsatze ablenken, jede Fachfrage nach absolut unbeeinflusster, aber sachlich gründlicher Erwägung zu beurtheilen, wobei ganz selbstredend ich mein Urtheil trotz aller Fachspezialität nicht als „unfehlbar“ hinstelle, sondern mich bescheiden begnüge, den Waffenkameraden unumwundene Ansichtäußerung zu bieten.

Mit jener Einsendung halte auch ich dafür, daß die Ergebnisse von Proben den sich interessirenden Kreisen vollinhaltlich und klar zugänglich sein sollten, womit der Sache besser gedient ist als mit Zurückhaltung.

Vergleichsproben zwischen den unsrigen und den Waffen anderer Staaten sind in der Schweiz je-
weilen in umfangreicher Weise vorgenommen worden und dennoch ist der ernsthafte Forscher angewiesen, die ihm nöthigen Anhaltspunkte aus verschiedenen Ländern zusammenzutragen, wobei aber eine korrekte Beurtheilung sehr erschwert ist, weil die Vergleichen nur dann auf Genauigkeit Anspruch machen können, wenn die Vergleichsproben mit ein und denselben Mitteln und unter gleichen Einfluß-Verhältnissen vorgenommen worden sind.

Ich bedaure daher ebenfalls, daß die Ergebnisse speziell der schweizerischen Vergleichsproben entweder ungenügend zusammengestellt worden oder aus anderen Gründen nicht in passender Form zur Veranschaulichung verfügbar sind.

Begreiflicher erscheint dem gegenüber, daß im Gange befindliche Proben und Versuche nicht mitgetheilt werden, so lange sie sich im Versuchs-Stadium befinden und noch kein positives Urtheil erlauben.

So ist, entgegen einem Stillstande, an zuständigen Stellen (wie mir bekannt) ständiges und eifriges Bestreben, ohne Präzisionsverlust und Aenderung der Patronenform die Geschosßbahn-Nasanz zu vermehren, auch jede thatsächliche Förderung der Erreichung dieses Zweckes ohne Zweifel willkommen.

Häufig aber sind theoretische Aufstellungen nicht von dem erwarteten Erfolge begleitet, wie dies die Erprobung von schon so mancher Pulverforte, Geschosßform, Umhüllungs- und Lubrikations-Weise u. s. w. nachweist.

Bezüglich der Möglichkeit einer sicherern Verwerthung der Wirkungsfähigkeit unserer Repetirwaffen sind auch Versuche angeordnet worden und auf bestem Wege des Gelingens, unser Visir auch auf Distanzen bis 1600 Meter und mehr ohne große Umständlichkeiten benutzen zu können, um diesem

Verlangen der neuern Taktik in geeigneter Weise zu entsprechen.

Im Hinblick auf die Vergangenheit aber ist es dringliches Gebot, sich bezüglich Einführung von Neuerungen und Aenderungen mit mehr Sicherheit zu bewegen, nicht durch fortwährende Aenderungen unsere Finanzen und Leute zu lähmen. In dieser Richtung wird die Behörde eher einen „besonnenen Fortschritt“ befolgen. R. Sch.

Schriften über militärische Jugenderziehung sind im Lauf der letzten Jahre ziemlich viele erschienen. Auf wiederholt gestellte Anfragen erlauben wir uns folgende anzuführen:

Unser Civil- und Militär-Unterrichtswesen, mit besonderer Rücksicht auf die Lehrmethode. Von einem Truppenoffizier. Wien, 1870. Wilh. Braumüller. Gr. 8°. S. 52.

Die militärische, nationale, soziale und kirchenpolitische Nothwendigkeit der militärischen Jugenderziehung und wirklich allgemeinen Wehrpflicht. Eine lehrbuchartige Erörterung der Militärfrage von Dr. Carl Walcker. Leipzig, 1873. Fr. Luchhardt. Gr. 8°. S. 159. Preis Fr. 4.

Beiträge zu unserm Schul- und Erziehungsweisen. Von einem Vaterlandsfreund. Tetschen, 1875. Verlag der Buchhandlung für Militärliteratur, Carl Prochaska. Gr. 8°. S. 57. Preis Fr. 1. 35.

Das Bündniß zwischen Schule und Armee. Eine Anregung. Bielitz, Druck und Verlag von Carl Zenker. 1876. Gr. 8°. S. 24.

Ein preussisches Unterrichtsgesetz oder ein Reichsgesetz über die militärische Jugenderziehung? u. Von Dr. Carl Walcker. Berlin, Verlag von Theobald Grieben. 1877. Gr. 8°. S. 335. Preis Fr. 8.

Militärische Jugenderziehung. Ein Beitrag zu den Erörterungen über die Schulregulative von B. Ernestus. Berlin, Luchhardt'sche Verlags-handlung. 1879. Gr. 8°. S. 42. Preis Fr. 1. 35.

Wehrpflicht und Erziehung von Dr. Heinrich Stürenburg, Oberlehrer am Thomas-Gymnasium zu Leipzig und Sekondelieutenant der Landwehr des 67. Regiments. Berlin, 1879. Verlag von Carl Habel (C. G. Lüderitz'sche Verlags-handlung). Gr. 8°. S. 47. Preis Fr. 1. 60.

Genossenschaft.

— (Schweizerischer Offiziersverein.) Das Central- und Organisationskomite hat in seiner Sitzung vom 28. Juli beschlossen, das schweizerische Offiziersfest pro 1880 in den Tagen des 25. bis 27. September in Solothurn abzuhalten.

— (Die Zürcher Kaserne während des Sängersfestes) war als Hotel garni eingerichtet und mußte, um den Gästen Platz zu machen, zum Theil vom Militär geräumt werden. — In Nr. 175 der „Allg. Schw. Ztg.“ wird darüber u. A. bemerkt: „Da die Kasernen in erster Linie für das Militär bestimmt seien, so hätte man sich darauf beschränken sollen, die nicht be-